

Vollmacht im Bußgeldverfahren

Hiermit erteile ich,, Herrn Rechtsanwalt Frank Mohr, Greizer Str. 1,
35396 Gießen,

Vollmacht

in der Bußgeldsache vom, Az.

wegen Vorwurf

in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO/OWiG das Recht, in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter (auch für den Fall der Abwesenheit des Mandanten) zu handeln, in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und Erklärungen abzugeben und Untervollmacht - auch nach § 139 StPO - zu erteilen Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf solche zu verzichten, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen, Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen, den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Gießen,

Unterschrift